

INFORMATIONEN AUS DER AMTLICHEN STATISTIK

Juli–September 2016



3 | 2016

Statistisches Bundesamt

Herausgeber	<i>Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Geschäftsstelle des Statistischen Beirats</i>
Internet	<i>www.destatis.de</i>
Schriftliche Anfragen	<i>www.destatis.de/kontakt</i>
Zentraler Auskunftsdienst	<i>Telefon +49 (0) 611 / 75 24 05</i>
Erscheinungsfolge	<i>vierteljährlich</i>
Erscheinungstermin	<i>Im Oktober 2016</i>
Fotorechte	<i>©Statistisches Bundesamt, Wiesbaden</i>
© Statistische Bundesamt, Wiesbaden 2016	<i>Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.</i>

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Editorial	5
Veranstaltungen und Besuche	
Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) und DGINS-Konferenz tagten in Wien	6
Statistische Woche 2016 mit Schwerpunkt „Migration“	8
Sachsen-Anhalt richtete die Sommer-Amtsleiterkonferenz aus	9
34. IARIW-Generalkonferenz in Dresden	10
Bund-Länder-Workshop „Präsenz an Hochschulen“	11
Eurostat-Workshop über den Zugang zu Verwaltungsdaten	11
Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe „Analyse und Darstellung georeferenzierter Daten“	13
Weltkonferenz „Big Data in der amtlichen Statistik“	14
Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Chinas: Projekt Kostenstrukturstatistik abgeschlossen	15
Statistiken über private Haushalte näher betrachtet	16
Delegation aus Russland zu Gast im Statistischen Bundesamt	16
KAZSTAT-Projekt: Vier Studienbesuche aus Kasachstan	17
Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen soll nach Destatis-Projekt vereinfacht geregelt werden	19
Gesetzesänderungen	
Bundesstatistikgesetz novelliert	20
Umwelt- und Hochbaustatistikgesetz geändert	20
Aktuelle Querschnittsveröffentlichungen	
Neue „Auf einen Blick“-Ausgaben der OECD	21
Fachspezifisches im Fokus	
Bevölkerung	
„Drei-Generationen-Haushalte“ werden immer seltener	22
Arbeitsmarkt	
Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktstatistik (LAMAS)	23
Einkommen Konsum, Lebensbedingungen	
Ergebnisse zur „Überschuldung privater Personen“	26
Schnellschätzungen für Einkommens- und Armutsindikatoren	26
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
EU-Strategie „Agrarstatistik 2020 und danach“ in der Sitzung der Direktorengruppe Agrarstatistik (DGAS)	28
Workshop zur Halbzeit der Agrarstrukturerhebung	29
Energie	
Energy Statistics Working Group (ESWG)	30

Inhalt

Preise	
Workshop zur Nutzung von Scannerdaten in der Preisstatistik	31
Kontakt zur Redaktion	32
Personalnachrichten	
Statistischer Beirat	33
Statistisches Bundesamt	33
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	33
Landesamt für Statistik Niedersachsen	33
Nachruf	34
Anhang	
Tagungskalender	35
Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes, Stand: Oktober 2016	37

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

gute Nachrichten aus Hannover: Das Statistische Landesamt Niedersachsen hat eine neue Amtsleitung. Simone Lehmann wurde am 20. September in Hannover in ihr Amt als Präsidentin eingeführt.

Damit hat auch der Statistische Beirat ein neues Mitglied, denn Frau Lehmann ist die Nachfolgerin von Thomas Senftleben, den wir in der diesjährigen Tagung vom 29. Juni verabschiedet haben.



Gute Nachrichten auch aus Wiesbaden: Dr. Georg Thiel, seit seiner Ernennung zum Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes im vorigen Herbst außerplanmäßig im BAMF tätig, hat Anfang Oktober seine Amtsgeschäfte in Wiesbaden und in der Zweigstelle Bonn angetreten. Ich bin froh über diese Entlastung und freue mich auf die neuen Impulse, die die Bundesstatistik durch den Kollegen Dr. Thiel erhalten wird.

Das begonnene vierte Quartal bietet eine gute Gelegenheit, sich in Wiesbaden zu treffen: Am 24. und 25. November richtet mein Haus zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft das Wissenschaftliche Kolloquium aus. Die 25. Veranstaltung dieser Reihe behandelt „Das Produktivitäts-Paradoxon – Messung, Analyse, Erklärungsansätze“. Näheres unter destatis.de, „Methoden“, „Kolloquien“. Ich freue mich über zahlreiche Anmeldungen und die Begegnung mit Ihnen.

Und falls Sie am 20. Oktober nicht in Budapest weilen, zur „[Conference of European Statistics Stakeholders](#)“, suchen Sie mal den Kontakt zu einem Menschen, der nicht statistik-affin ist und versuchen Sie, ihn für unsere Arbeit zu interessieren. Mein Vorschlag zum Einstieg: „Heute ist übrigens der [europäische Statistiktage](#)....“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Georg Thiel". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Präsident des Statistischen Bundesamtes



Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) und DGINS-Konferenz tagten in Wien



Wie im Herbst üblich, trafen sich die Leiterinnen und Leiter der statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten und Eurostats zu einer Doppelkonferenz; diesmal ausgerichtet durch Statistik Austria in Wien: Am 26. und 27. September fand dort die Konferenz der Leiter der Statistischen Ämter der EU (DGINS) statt, gefolgt von der 30. Sitzung des Ausschusses für das Europäische Sta-

tistische System (AESS). Deutschland wurde vertreten durch Präsident Dieter Sarreither, Sibylle von Oppeln-Bronikowski (Leiterin der Abteilung B) und Annette Pfeiffer (Leiterin des Referats B 102 „Supra- und internationale Koordinierung“). Zur deutschen Delegation zählte auch Dr. Christel Figgener, Präsidentin des Hessischen Statistischen Landesamts.

Die DGINS-Konferenz

Die Konferenz behandelte am ersten Tag in Form einer Klausurtagung Managementfragen statistischer Ämter: Personalführung, Organisation sowie interne und externe Kommunikation.

Der zweite Tag, mit breiterem Teilnehmerkreis (auf Seiten des Statistischen Bundesamtes ergänzt um Irmtraud Beuerlein, Leiterin der Abteilung D „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Preise“), galt den **Themen „Einkommen, Konsum und Vermögen“** (vgl. auch S. 26/27). Der österreichische Bundeskanzler Christian Kern gab zur Eröffnung mit seinem Plädoyer für eine evidenzbasierte Politik die Richtung vor. In drei Sessions wurde versucht, die Verbindung herzustellen zwischen den einzelnen Erhebungen (etwa bei privaten Haushalten) und den makroökonomischen Aggregaten (etwa „privater Konsum“ oder „Einkommen der Privathaushalte“). Damit verbunden waren Fragen der Verteilung und, darauf aufbauend, der sozialen Ungleichheit. Die Statistikämter zahlreicher Staaten, auch aus Übersee, schilderten ihre Erfahrungen auf diesem Feld. Diese Erfahrungen betrafen etwa die Verknüpfung von Daten über private Haushalte – aus Primärerhebungen wie aus Registern. An der Diskussion beteiligten sich auch Vertreter des Zentralbanksystems.

Wien Memorandum

Ein Ergebnis der DGINS war das „Wien Memorandum“, das formell vom anschließenden AESS beschlossen wurde. Es bekräftigt die Rolle von Einkommen, Konsum und Vermögen als Schlüsselgrößen zur Beschreibung der ökonomischen Wohlfahrt und der materiellen Ungleichheit und in Bezug auf das Individuum als Determinanten seiner sozio-ökonomischen Möglichkeiten. Die DGINS kam unter anderem überein

- einen harmonisierten statistischen Rahmen für Einkommen, Konsum und Vermögen zu entwickeln,
- engere Zusammenarbeit zwischen Einzelstatistiken und VGR zu fördern,
- kurzfristig die bestehenden Statistiken über private Haushalte weiter zu entwickeln und durch weitere Datenquellen (Verwaltungsdaten, „Big Data“, Modellrechnungen) anzureichern sowie langfristig die Datenlücken über Haushalte an den Enden der Verteilung zu füllen,
- durch engere Zusammenarbeit zwischen Statistikämtern und Zentralbanken gemeinsame Erfahrungen, Werkzeuge und Informationen nutzbar zu machen, etwa



hinsichtlich der von den Zentralbanken durchgeführten Erhebung über Finanzierung und Konsum privater Haushalte ([Household Finance and Consumption Survey, HFCS](#)) und der von den Statistikämtern durchgeführten Statistiken über Einkommen und Verbrauch der Haushalte ([Household Budget Surveys, HBS](#))

Die meisten Papiere der DGINS sowie etliche Vorträge lassen sich elektronisch unter www.dgins.2016.at abrufen.

Die Sitzung des AESS

Der AESS stimmte turnusmäßig der **Aktualisierung von Wirkstoffen der Pestizidstatistik** zu, die in Deutschland durch das Julius Kühn-Institut (Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen) erhoben wird.

Zustimmung fanden auch die Entwürfe von zwei **Durchführungsverordnungen** der Kommission für **Volks- und Wohnungszählungen** gemäß der Verordnung (EG) Nr. 763/2008. Das Statistische Bundesamt hatte, vertreten durch Stefan Schweinert-Albinus (F 105), in der Eurostat-Arbeitsgruppe „Future EU censuses of population and housing“ und in der Arbeitsgruppe „Census“ mitgearbeitet. Die Verordnungsentwürfe definieren Merkmale wie etwa „üblicher Aufenthaltsort“ oder „Nichtwohngebäude“ und deren Untergliederungen. Außerdem legen sie das Bezugsjahr der Zählung fest und befassen sich mit der Einrichtung des (Tabellen-)Programms der statistischen Daten und der Metadaten für die Volks- und Wohnungszählung im Jahr 2021 („Hyper-cubes“, mehrdimensionale Kreuztabellen mit Untergliederungen).

Im Zusammenhang mit der **Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen** (EU-Survey on Income and Living Conditions, EU-SILC, VO (EG) Nr. 1177/2003) billigte der AESS den Entwurf einer Liste von **Merkmalen zur materiellen Deprivation, zum Wohlbefinden und zur Wohnungsnot**, die im Rahmen des mehrjährigen Ad-Hoc-Moduls 2018 erhoben werden sollen. Beim „Wohlbefinden“ werden im Wesentlichen Fragen zur Zufriedenheit in vielen Lebensbereichen gestellt (Arbeit, Freizeit, Beziehungen, Ausgrenzungen, finanzielle Situation, Gemütszustand usw.). Das Thema „Wohnungsnot“ greift die erlebten Erfahrungen und Ursachen der Wohnungsnot auf. Die beschlossenen Merkmale dienen auch als Test für die künftige Verwendung in EU-SILC.

Der AESS verabschiedete eine neue **Qualitätserklärung (Quality Declaration)**, die Eurostat im Auftrag des AESS in einem strategischen „Workshop on Quality“ entworfen hatte. Der kurze Text in Art eines Leitbildes ersetzt das Vorgängerdokument aus dem Jahr 2001. Im Zentrum steht das Bekenntnis zur Qualität in ihren verschiedenen, im Verhaltenskodex für europäische Statistiken genannten Ausprägungen (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Zugänglichkeit, Klarheit, Vergleichbarkeit und Kohärenz). Die Erklärung betont den Einsatz einheitlicher Standards und harmonisierter Methoden, benennt den Verhaltenskodex und die Überprüfung seiner Einhaltung (Peer Reviews) als Grundlagen und betont die Bedeutung kontinuierlicher Weiterentwicklung des gemeinsamen Qualitätsrahmens. Die Qualitätserklärung wird als Broschüre erscheinen und am Europäischen Statistiktage am 20. Oktober vorgestellt werden. Sie ist auch als Beitrag zur Stärkung der „Marke amtliche Statistik“ zu verstehen.

Zum Tagesordnungspunkt „ESS-Vision 2020“ beschäftigte sich der AESS mit den Ergebnissen einer Umfrage bei den Nationalen Statistischen Ämtern (NSÄ) zur **Kommunikation in Bezug auf den Austausch von Mikrodaten im Zusammenhang mit der Modernisierung der Statistik des innergemeinschaftlichen Warenhandels (Intrastat)**. Hintergrund war der Beschluss des AESS vom Mai 2016 über das weitere Vorgehen zur Modernisierung von Intrastat einschließlich angemessener Konsultationen mit den wichtigsten Interessengruppen und der Bekanntmachung des Projekts. Die Umfrage



fand im Sommer 2016 statt. Im Ergebnis hat die große Mehrheit der nationalen statistischen Ämter ihre Kommunikationsmaßnahmen begonnen. Es zeigte sich, dass Interessenträger in erster Linie mögliche Einbußen bei der Qualität und Abhängigkeiten von den Daten anderer Mitgliedstaaten befürchteten. Unternehmen begrüßen die mögliche zukünftige Entlastung der Befragten.

Zur **Umsetzung der ESS-Vision 2020** berichtete die „Vision Implementation Group“ (VIG), dass nach dem Abschluss des Projekts VALIDATION im November 2015 nun auch die Projekte SIMSTAT und REDESIGN beendet sind. Eurostat koordiniert zurzeit die Umsetzungsaktionen (deployment actions). In der Ausführungsphase sind derzeit die Projekte „ESBRs“, „EGR“ und ADMIN, die sich mit dem Aufbau von Registern über Unternehmen und Unternehmensgruppen sowie mit der Nutzung von Verwaltungsdaten befassen.

Statistische Woche 2016 mit Schwerpunkt „Migration“



Vom 13. bis 16. September fand an der Universität Augsburg die von der Deutschen Statistischen Gesellschaft gemeinsam mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker veranstaltete Statistische Woche 2016 statt.

Schwerpunkthemen des Tagungsprogramms 2016 waren „Migration und Integration“, „Vorhersage komplexer Datensätze“ sowie „Data Science und Statistik“.

Über 20 Beschäftigte des Statistischen Bundesamtes waren als Vortragende im Tagungsprogramm vertreten. Darüber hinaus waren auch aus den Landesämtern und aus den kommunalstatistischen Ämtern etliche Fachleute auf den Podien zu erleben.

Präsident Dieter Sarreither nutzte in seiner Eröffnungsrede die Gelegenheit, auf Veränderungen und Verbesserungen der Bevölkerungs- und Migrationsstatistik zu blicken, die sich durch die europaweite Neukonzeption der Statistiken über private Haushalte ergeben werden.



Sachsen-Anhalt richtete die Sommer-ALK aus

Am 5. und 6. Juli tagte die Amtsleiterkonferenz (ALK) unter dem Vorsitz des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Die Sitzung fand in den Räumen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt statt. In einem vielfältigen Rahmenprogramm konnten die amtierenden und die ehemaligen Amtsleitungen Magdeburg kennen lernen.

Die Stadtführung am Vorabend der Sitzung ließ den kulturellen Reichtum der Stadt Otto von Guericke erkennen, die Führung durch den Magdeburger Dom und der Besuch des Hundertwasserhauses am ersten Sitzungstag lenkten den Blick auf ausgewählte Kostbarkeiten. Auch die Tagesordnung der Sommer-ALK war breit gefächert. In der Sitzung befassten sich die Amtsleitungen mit einigen für den Verbund strategischen Themen:

In ihrer Klausurtagung hatten sich die Leiterinnen und Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder am 7. und 8. April mit den Grundsätzen der **IT-Zusammenarbeit** beschäftigt. Es soll ein zukunftsfähiges **Vorgehens- und Vergabemodell** ausgearbeitet werden, um eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Erfüllung der Aufgaben des Statistischen Verbundes sicherzustellen und dabei eine für alle statistischen Ämter verlässliche Personalplanung zu gewährleisten. In der ALK wurden daher zum Thema „Modelle der IT-Zusammenarbeit“ die beiden zur Diskussion stehenden Modelle „Kooperationsmodell“ und „Optimiertes Vergabemodell“ gegeneinander abgewogen und das Ergebnis der vorgelagerten Arbeitsgruppe „Modelle der IT-Zusammenarbeit“ beraten. Die Amtsleitungen verständigten sich darauf, beginnend ab dem



Von links: Dr. Ernst-Joachim Richter (ehem. Deutscher Städtetag), Prof. Eckart Elsner (ehem. StLA Berlin), Michael Reichelt (StLA Sachsen-Anhalt), Michael Sossong (StLA Saarland), Frau Elsner, Dr. Carmina Brenner (StLA Baden-Württemberg), Günter Krombholz (StLA Thüringen), Doris Petersen-Goes (StLA Mecklenburg-Vorpommern), Rudolf Giehl (ehem. StLA Bayern), Dr. Eberhard Leibing (ehem. StLA Baden-Württemberg), Rudolf Frees (StLA Berlin und Brandenburg), Jürgen Wayand (StLA Bremen), Simone Lehmann (StLA Niedersachsen), Karl-Ludwig Strelen (ehem. StLA Niedersachsen), Dr. Christel Figgener (StLA Hessen), Marion Frisch (StLA Bayern), Dr. Klaus Eckers, Marion Engelter (Destatis), Hans-Josef Fischer (IT.Nordrhein-Westfalen), Dieter Sarreither (Destatis), Roderich Egeler (ehem. Destatis), Elisabeth Leibing, Jörg Berres (StLA Rheinland-Pfalz), Angelika Egeler, Renate Cohrs (StLA Hamburg und Schleswig-Holstein).



1. Januar 2018, für die Dauer von zwei Jahren, die Vergabe von Softwareentwicklungsaufträgen auf der Basis eines nun angepassten Vergabemodells (Optimiertes Vergabemodell) durchzuführen.

In den nächsten zwei Jahren wird das Statistische Bundesamt ein konsolidiertes **nationales Arbeitsprogramm** (über die statistischen Aktivitäten) mit einem anschließenden Fortschrittsbericht entwickeln. Dieser Auftrag ist das Ergebnis aus dem Peer Review 2014/2015 (s. Heft 1/2015, S. 6/7). Das Statistische Bundesamt stellte erste Überlegungen zur Abgrenzung des Arbeitsprogramms sowie das weitere Vorgehen vor. Die Veröffentlichung soll alle statistischen Erhebungen und sonstige statistischen Tätigkeiten des Statistischen Bundesamtes und der anderen nationalen Stellen enthalten, die europäische Statistiken erstellen. Daher wird das Veröffentlichungskonzept neben den Arbeiten der statistischen Ämter auch die Statistiken der anderen einzelstaatlichen Stellen umfassen, die Statistiken für europäische Zwecke erstellen (Other National Authorities, „ONAs“).

Um das Thema „Geoinformationen“ im Verbund zielgerichtet bearbeiten und die weiteren Aktivitäten steuern zu können, haben die Amtsleitungen auf Empfehlung des Abteilungsleitungsgremiums „Fachstatistik“ (ALG FS) die hochrangige koordinierende **Steuerungsgruppe „Analyse und Darstellung georeferenzierter Daten“ (SG Geo)** eingerichtet. Das Statistische Bundesamt und das Bayerische Landesamt für Statistik übernehmen den gemeinsamen Vorsitz (zur konstituierenden Sitzung s. S. 13).

Auch für das Thema „Nachhaltigkeitsstrategie“ erachten es die Amtsleitungen als sinnvoll, eine Anlaufstelle in jedem statistischen Amt einzurichten, die jeweils eingehende Anfragen koordiniert und Antworten sammelt. Daher steht nun in allen Ämtern eine entsprechende Ansprechperson zur Verfügung.

Die Amtsleitungen tagen wieder am 10. November in Wiesbaden. Die nächste Sommer-ALK findet in Kiel statt.

34. IARIW-Generalkonferenz in Dresden



Vom 21. bis 27. August trafen sich 300 Fachleute aus Statistik und Wissenschaft aus allen Kontinenten zur Konferenz der „Internationalen Vereinigung zur Forschung in den Bereichen Einkommen und Vermögen“ (International Association for Research in Income and Wealth, IARIW) in Dresden. Wie bei der letzten Konferenz der IARIW in Deutschland 1989

richtete das Statistische Bundesamt die Veranstaltung aus.

Das Tagungsprogramm (<http://www.iariw.org/c2016dresden.php>) erstreckte sich von typischen Themen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wie Analysen der Produktivitätsentwicklung, Folgen der Globalisierung, der Erfassung von Nichtmarktproduktion über die Messung von Wohlstand und die Folgen einer alternden Gesellschaft bis hin zu den Herausforderungen an die Statistik in einer sich ändernden Welt. Wie dem Namen IARIW zu entnehmen ist, war daneben natürlich die Entstehung und Verteilung von Einkommen und Vermögen ein zentrales Thema der Konferenz. Einige Themen wurden in Plenarsitzungen diskutiert, für andere Themen waren spezielle Sitzungen vorgesehen. Dies erfolgte in sogenannten Parallel-Sessions, bis zu sieben an der Zahl. Hier konnten die Fachleute dann im kleineren Kreis in die Tiefe gehen.

Da die IARIW-Konferenzen fachlich an den Themen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angebunden sind, übernahm Abteilung D „Volkswirtschaftliche Gesamt-



rechnungen, Preise“, unterstützt von anderen Stellen aus dem Statistischen Bundesamt die Organisation. Dies beschränkte sich nicht nur auf die Organisation der Tagung, sondern auch auf das Rahmenprogramm der Konferenz in Form einer kulturellen Exkursion in das Dresdener Umland. In- und außerhalb der Veranstaltungen wurden die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer durch ein Team des Statistischen Bundesamtes betreut. So standen am Konferenz-Desk und bei komplexeren Fragen im Konferenzbüro jederzeit Ansprechpartner zur Verfügung. Mit Albert Braakmann (Leiter der Gruppe D 2 „Nationaleinkommen, Sektorkonten, Erwerbstätigkeit“) wurde erstmals ein Statistiker aus dem Statistischen Bundesamt zum IARIW-Vorsitzenden gewählt.

Die Tagungsdokumentation ist verfügbar unter

<https://www.destatis.de/IARIW/EN/Home/Documentation/Documentation.html>

Bund-Länder-Workshop „Präsenz an Hochschulen“

Am 22. September fand im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden der zweite Bund-Länder-Workshop zur Präsenz der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an den Hochschulen statt. Der Workshop war die Fortsetzung des ersten Workshops vom 11. Mai. Die Workshops sollen im Auftrag der Leitungsebene der statistischen Ämter Maßnahmen zur verbesserten Außenwahrnehmung der statistischen Ämter an den Hochschulen entwickeln. Vertreten sind die Statistischen Ämter der Länder Baden-Württemberg (Ivar Cornelius, Florian Schwarz), Bayern (Antonia Frey, Nina Storfinger), Berlin und Brandenburg (Ramona Voshage), Nordrhein-Westfalen (Dr. Hans-Ulrich Mühlenfeld, Bianca Oswald) und Rheinland-Pfalz (Dr. Annette Illy) sowie das Statistische Bundesamt (Kerstin Hänsel, Daniela Hartmann), das auch die Moderation übernommen hatte.

Im Mai war zunächst der Sachstand zur Präsenz an den Hochschulen festgehalten worden. Als Ergebnis wurde die bisherige Aktivität untergliedert in die Schwerpunkte Netzwerke (z. B. Bayern-Netzwerk), Aktionen (z. B. Lehrveranstaltungen) oder Produkte (z. B. Statistik-Portal).

Im zweiten Workshop wurden die im Mai herausgearbeiteten Handlungsfelder für die Kommunikation mit Hochschulen priorisiert. Dafür wurde eine Matrix erstellt, in der Produkte und Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit Hochschulen priorisiert und um Aufwand und Zeitdauer ergänzt wurden. Das Arbeitsergebnis wird dem Arbeitskreis „Presse, Publikationen, Marketing“ zur Sitzung am 8.–10. November auftragsgemäß zur Abstimmung vorgelegt werden. Er entscheidet auch über die Umsetzung der empfohlenen Aktivitäten von Bund und Ländern.

Eurostat-Workshop über den Zugang zu Verwaltungsdaten

Eurostat veranstaltete am 13. und 14. September in Brüssel einen Workshop zum Zugang statistischer Ämter zu Verwaltungsdatenquellen. Mehrere Beschäftigte des Statistischen Bundesamtes aus den Bereichen Landwirtschafts-, Unternehmens- und Rechtspflegestatistik nahmen daran teil.

In der amtlichen Statistik werden neben eigenen Erhebungen auch Verwaltungsdaten genutzt. Art und Umfang der Nutzung hängen auch mit Besonderheiten der einzelnen Länder zusammen. So gibt es in skandinavischen Ländern Personennummern und Register. Beispielsweise werden in Schweden rund 90 Prozent der Statistiken mit Hilfe



von Verwaltungsdaten generiert. Das Datenmatching von unterschiedlichen Sekundärstatistiken ist dort weit verbreitet.

In den anderen Ländern ist die Ausgangssituation oft ganz anders. In Deutschland hat der Datenschutz einen besonderen Stellenwert und in vielen Bereichen werden noch ausschließlich Primärerhebungen durchgeführt. Es ist aber im Sinne der Entlastung von Auskunftgebenden Ziel des Statistischen Bundesamtes, Verwaltungsdaten zu nutzen. In einer Reihe von Statistiken ist das schon etabliert. Datengewinnung, Datenaufbereitung und Datenpflege sind in einem föderalen System aber arbeitsteilig und verlangen viel Koordination, sowohl bei der Durchführung von Primärerhebungen als auch bei der Nutzung von Verwaltungsdaten.

Eurostat organisierte diesen statistikübergreifenden Workshop, um den Austausch zwischen den Ländern bezüglich der Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu fördern und vor allem Lösungen für die Probleme der Verwaltungsdatennutzung herauszuarbeiten. Des Weiteren fließen die Erkenntnisse aus den Diskussionsrunden in das EU-Projekt ESS VIP „ADMIN“ zum Thema Verwaltungsdatennutzung in der Statistik, welches bei Eurostat derzeit bearbeitet wird. Der Workshop war ein Element dieses Projekts.

Acht Vorträge beschäftigten sich mit den unterschiedlichen Verwaltungsdatenquellen, deren statistischer Nutzung, der erforderlichen Infrastruktur zur Verwaltungsdatennutzung und zu Prüfungen und Klassifizierungen von eingehenden Verwaltungsdaten. Darunter waren zwei Vorträge von Beschäftigten des Statistischen Bundesamtes: „Permanent coordination structures in decentralised administrations“ (Thomas Baumann, Referat H 205) und „Using Machine Learning Algorithms to reduce clerical effort and improve the quality of administrative data source“ (Jörg Feuerhake, Referat E 105).

Der Datenbedarf der EU wächst. Um Kosten und Aufwand für die Statistikämter sowie die Belastung der Berichtspflichtigen nicht gleichermaßen zu erhöhen, ist grundsätzlich zu prüfen, ob Möglichkeiten einer Nutzung von Verwaltungsdaten bestehen. Die EU-Rechtsgrundlagen in diesem Bereich empfehlen eine immer stärkere Nutzung und Einbindung von Verwaltungsdaten in die statistische Aufbereitung.

In allen Ländern entstehen hierbei aber Probleme:

- Die Definitionen der zu nutzenden Merkmale aus administrativen Quellen sind nicht immer passend für die aufnehmende Statistik.
- Die Aktualität und die technische Verwertbarkeit der Daten sind eventuell nicht oder nicht ausreichend gegeben.
- Die Verwaltungsdaten sind hinsichtlich der Merkmale, die nicht im Fokus des jeweiligen Verwaltungsvorgangs stehen, nicht oder selten validiert bzw. plausibilisiert und bereiten Probleme in der Qualitätssicherung.
- Es fehlt an bereichs- oder verwaltungsübergreifenden Identifikatoren, die es ermöglichen, Daten aus verschiedenen Quellen auf einfache Weise miteinander zu verknüpfen.

Verwaltungsdaten werden grundsätzlich für andere Zwecke als für die amtliche Statistik gesammelt. Die Verwaltungsdateneigner waren bisher in der Regel nicht verpflichtet, Daten bereitzustellen und darüber hinaus die Dateninhalte und die Strukturen an die Bedürfnisse der jeweiligen nutzenden Statistik anzupassen. Hier wurde in vielen Ländern per Gesetz schon Abhilfe geschaffen, was den grundsätzlichen Zugang der Statistik zu Verwaltungsdaten ermöglicht. Gleichzeitig bietet das neue Bundesstatistikgesetz (BStatG) eine Grundlage für einen verbesserten Zugang zu Verwaltungsdaten.



Der amtlichen Statistik wird bei einem identifizierten Verwaltungsdatenbedarf empfohlen, intensive Kommunikationsstrategien mit den administrativen Stellen zu entwickeln und auf eine Win-win-Situation hinzuarbeiten, indem etwa Datenlieferanten maßgeschneiderte Ergebnisse übermitteln oder deren Datenbestände aktualisiert oder geprüft werden.

Das Statistische Bundesamt wird den Austausch zu Erfahrungen, Problemen und Lösungsstrategien bei der Gewinnung und Nutzung von Verwaltungsdaten weiter verfolgen.

Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe „Analyse und Darstellung georeferenzierter Daten“

Um die übergreifende Koordination und Steuerung der „Nutzung kleinräumiger Bezüge in den Produktionsprozessen der amtlichen Statistik“ kümmert sich fortan die Steuerungsgruppe „Analyse und Darstellung georeferenzierter Daten“ (SG Geo). Darin vertreten sind das Statistische Bundesamt und elf Statistische Ämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Hessen, Nord, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Diese Gruppe wurde durch Beschluss der Amtsleiterkonferenz am 5./6. Juli gebildet und kam am 21. und 22. September zu ihrer ersten Sitzung in Wiesbaden zusammen.

Schwerpunkte der Sitzung waren die Festlegung des Aufgabenprogramms der Steuerungsgruppe sowie die in die Koordinierung einzubindenden Gremien und Ansprechpersonen. Die Steuerungsgruppe bündelt alle laufenden sowie darüber hinaus identifizierten Arbeiten der Themenbereiche Geoinformationen/INSPIRE Infrastructure for Spatial Information in Europe und sorgt für eine abgestimmte Erledigung der Aufgaben.

Die Georeferenzierung ist bisher in der Landwirtschaftsstatistik (Agraratlas) und im Zensus etabliert. Die SG Geo sieht weiteres großes Potential zur Georeferenzierung im statistischen Unternehmensregister (URS) bei der Straßenverkehrsunfallstatistik sowie in den Statistiken über Bildung und Schulen, Bautätigkeit und Tourismus. Dies bedingt auch die Zusammenarbeit der Statistik mit weiteren Stellen, etwa den Vermessungsämtern und den Kommunen.



Weltkonferenz „Big Data in der amtlichen Statistik“

Rund 140 Fachleute aus 45 verschiedenen Ländern trafen sich vom 30. August bis zum 1. September in Dublin zur dritten Weltkonferenz „Big Data in der amtlichen Statistik“. Das Statistische Bundesamt war durch Prof. Dr. Markus Zwick (B 205) vertreten. Ansonsten kamen vor allem Beschäftigte der nationalen statistischen Ämter sowie internationaler Organisationen (etwa UN, IWF, OECD, Weltbank, UNECE, EZB und Eurostat). Daneben war auch die Privatwirtschaft vertreten, etwa durch Beschäftigte von Google, Amazon, Microsoft, IBM und SAS. Die Statistikabteilung der Vereinten Nationen und das irische Statistikamt hatten die Konferenz organisiert.

Das Konferenzprogramm (<http://unstats.un.org/unsd/bigdata/conferences/2016/>) gliederte sich in drei Hauptthemen, die jeweils an einem Tag schwerpunktmäßig präsentiert und diskutiert wurden.

Der erste Tag war dem Zugang zu Big Data sowie der Kooperation mit privaten Unternehmen gewidmet. Hierzu gab es Präsentationen, die zum einen Kriterien aufzeigten, wie eine Zusammenarbeit von privaten Unternehmen und amtlicher Statistik zu einem beiderseitigen Gewinn geführt werden können. Weiter wurden erfolgreiche Kooperationen dargestellt, insbesondere aus dem Bereich der Mobilfunkdaten.

Der zweite Tag befasste sich schwerpunktmäßig mit den Fertigkeiten, die zu einer erfolgreichen Integration neuer digitaler Datenbestände in amtliche Statistiken notwendig sind. Stichworte waren hier „Data Scientist“ oder „iStatistician“. Zum einen wurden Ausbildungsfragen diskutiert, aber auch die permanente Weiterbildung in den Ämtern problematisiert. Hervorzuheben ist das Sandbox-Projekt der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in Zusammenarbeit mit dem irischen Statistikamt. Hierbei werden große und unstrukturierte Datenbestände für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt. Nach einer ersten Projektlaufzeit, die im Dezember 2015 endete, wird das Vorhaben nun durch interessierte statistische Ämter finanziert, die jährlich 10 000 Euro für die Wartung und Weiterentwicklung des Systems beitragen. Auf Nachfrage signalisierten die Betreiber, dass die „Sandbox“ grundsätzlich für Studierende des „European Master in Official Statistics“ (EMOS) geöffnet werden könnte.

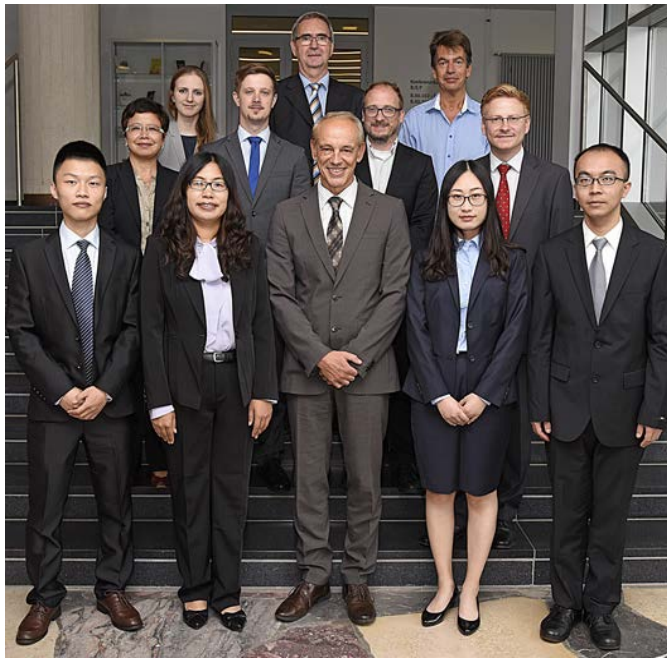
Der dritte Tag war sehr anwendungsbezogen. Diskutiert wurde insbesondere die Nutzung von Big Data im Rahmen der Indikatoren zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen. Auch Anforderungen, die sich aus Echtzeit (real-time) Daten ergeben, wurden problematisiert. Hervorzuheben ist ein Vortrag von Google. Das Unternehmen betreibt derzeit drei eigene Satelliten, fünf weitere sollen kurzfristig hinzukommen, 100 sind das Ziel. Anhand zweier Beispiele wurde aufgezeigt, wie diese Daten im Rahmen der Konjunkturberichterstattung eingesetzt werden können. Google zeigte hiermit erstmals auf, dass Big Data nicht nur als Nebenprodukt im Unternehmensbereich anfallen, da diese Satelliteninformationen primär für statistische Zwecke produziert werden.



Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Chinas: Projekt Kostenstrukturstatistik abgeschlossen

Vom 5. bis 9. September trafen sich letztmalig Vertreter aus dem chinesischen National Bureau of Statistics (NBS) mit ihren Fachkollegen aus dem Statistischen Bundesamt zu Beratungen zum Thema Kostenstrukturerhebung. An drei Tagen diskutierten sie gemeinsam in Wiesbaden unter der fachlichen Leitung von Peter Schmidt, Leiter der Abteilung E „Unternehmensregister, Verdienste, Industrie, Dienstleistungen“. Zusätzlich informierte sich die chinesische Delegation im Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über die Nutzung der Kostenstrukturdaten für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf Länderebene.

Zu Beginn des Besuches stellten die chinesischen Fachkolleginnen und -kollegen die überarbeitete Kostenstrukturerhebung des NBS vor. Wichtigste Neuerung ist die Straffung der Erhebungsmerkmale, die auf Empfehlung der deutschen Experten hin vorgenommen wurde. Daran anknüpfend zeigte Dr. René Söllner, Leiter des Referats E 205 „Struktur der Industrie“, welche Auswirkungen die geplante EU-Rahmenverordnung zur



Von links (hintere Reihe): Ottmar Hennchen (Destatis a.D.), Dr. Kai Lorentz (L C 102); Mitte: Julia Kahlich-Zhang (Dolmetscher), Ludmilla Nowikow (B 105), Sebastian Gardiner (B 104), Ringo Raupach (B 104), Dr. René Söllner (E 205); Vorn: Yu ChuanXin (NBS), Wang Xin (NBS), Peter Schmidt (L E), Jin Yu (NBS), Wan ShuChen (NBS)

Unternehmensstatistik (FRIBS) insbesondere für die Strukturstatistik haben wird. Zusätzlich ging Ottmar Hennchen, inzwischen im Ruhestand und Vorgänger von Dr. Söllner, auf über die Kostenstrukturerhebung hinausgehende Industriestatistiken ein. Fachlich beteiligt am Studienbesuch waren auch aus dem Referat E 102 Michael Konold zum Unternehmensregistersystem (URS) und Robin Lorenz zum Thema Nutzung von Verwaltungsdaten in der Industriestatistik sowie Dr. Kai Lorentz (C 102) zu stichprobenrelevanten Aspekten der Erhebungen in der Industriestatistik.

Im Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in Düsseldorf informierten sich die Gäste über die Rolle der Statistischen Ämter der Länder im Statistischen Verbund. Schwerpunkt der Veranstaltung in der Landeshauptstadt war die Darstellung der Verarbeitung und Anwendung der Kostenstrukturdaten des Statistischen Bundesamtes in der Berechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Bundesländer. IT.NRW koordiniert im Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGRdL) die Berechnungen zu den Wirtschaftsbereichen B (Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden), C (Verarbeitendes Gewerbe), D (Energieversorgung) und E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen).



Der Studienbesuch bildete den Abschluss im Teilprojekt Kostenstrukturstatistik mit dem chinesischen NBS. Das Projekt wurde 2013 unter Beteiligung von Dr. Roland Gnos (damals Leiter der Abteilung E) und Ottmar Hennchen gestartet. Nach der Pensionierung beider Experten übernahmen die fachliche Koordinierung Peter Schmidt und Dr. René Söllner. Insgesamt beteiligten sich über die Dauer des Projektes zehn Fachleute des Statistischen Bundesamtes an den Beratungsmaßnahmen.

Statistiken über private Haushalte näher betrachtet

Als Teil eines insgesamt zweiwöchigen Besuchsprogramms besuchte am 31. August eine 25-köpfige Delegation des Nationalen Chinesischen Statistikamtes (NBS) und seiner Provinzämter das Statistische Bundesamt in der Zweigstelle in Bonn.

Die eintägige Veranstaltung behandelte ausgewählte Statistiken über private Haushalte. Wang Youjuan, Abteilungsleiter im NBS, präsentierte zunächst einen Überblick über das System der Haushaltsstatistiken in China, wobei zum Ausdruck kam, dass die chinesischen Kolleginnen und Kollegen trotz vieler Gemeinsamkeiten bei der Datenerhebung teilweise vor anderen Herausforderungen stehen. Die mehr als 1,3 Milliarden Einwohner des Landes leben in 400 Millionen Haushalten. Einen Schwerpunkt des Programms bildete die Erfassung der Wanderarbeiter.

Aus dem deutschen Programm der Haushaltsstatistiken wurden den Gästen zwei Bereiche genauer vorgestellt. Holger Breiholz (H 303) präsentierte Methodik und Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung (ZVE) des Statistischen Bundesamtes. Birgit Lenuweit (H 301) fokussierte im Nachmittagsteil der Veranstaltung auf die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte mit den Erhebungen Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Delegation aus Russland zu Gast im Statistischen Bundesamt

Vom 20. bis 22. September besuchte eine Delegation aus Moskau und St. Petersburg das Statistische Bundesamt zum Thema Verwaltungsdaten. Unter fachlicher Leitung von Patrizia Mödinger, Leiterin des Referats F 309 „Unternehmenssteuern“, präsentierten Beschäftigte des Statistischen Bundesamtes die Verwendung von Verwaltungsdaten in den Bereichen der Unternehmensstatistik und des Unternehmensregisters (Robin Lorenz), in der Steuerstatistik (Patrizia Mödinger, Christiane Loos und Axel Ehlert) und im Zensus (Stefan Dittrich und Stephanie Hirner).

Das Programm umfasste auch die Themen Big Data (Lara Wiengarten), Regionalstatistik (Dr. Susanne Schnorr-Bäcker), rechtliche Rahmenbedingungen (Kay Sommer) und das System der amtlichen Statistik in Deutschland (Simone Koll).

Der Studienbesuch fand im Rahmen des von der Weltbank finanzierten Projekts „Weiterentwicklung der statistischen Expertise in der Russischen Föderation“ statt. Es war die erste von vier Maßnahmen, die das Statistische Bundesamt in diesem Projekt unter Konsortialführung des dänischen Statistikamtes durchgeführt hat. Die kommenden Maßnahmen werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 implementiert.



KAZSTAT-Projekt: Vier Studienbesuche aus Kasachstan

Im seit 2012 laufenden KAZSTAT-Kooperationsprojekt mit dem kasachischen Statistischem Amt (CS) gab es im Sommer 2016 vier Studienbesuche:

Fortbildung im Außenhandel

Der Fachaustausch vom 18. bis 22. Juli war die letzte Maßnahme im Bereich der Außenhandelsstatistik im Rahmen des KAZSTAT-Projektes. Vorausgegangen waren erste Beratungen durch Fachleute der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes in Kasachstan und ein Studienbesuch kasachischer Fachleute in Wiesbaden im Jahr 2015.



Die Delegation aus Kasachstan mit Vertretern der deutschen Außenhandelsstatistik.

Kasachstan bildet innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion eine Zollunion mit Russland, Weißrussland, Armenien und Kirgistan, ähnlich dem Binnenmarkt der Europäischen Union. Die Gruppe „Außenhandel“ des Statistischen Bundesamtes (G 3) konnte durch ihre langjährigen Erfahrungen mit dem Intrahandelssystem der EU die kasachischen Außenhandelsstatistiker mit wertvollen methodischen Informationen unterstützen. Angeregt durch die Beratungen durch das Statistische Bundesamt werden in der kasachischen Außenhandelsstatistik mittlerweile zur Sicherung der Qualität vergleichende Analysen der erhobenen Daten aus unterschiedlichen Quellen durchgeführt. Dafür wurde der Datenaustausch mit Statistikämtern, Nationalbanken sowie Steuer- und Zollbehörden innerhalb der Zollunion verstärkt. Zudem wurde nach deutschem Vorbild ein Leitfaden für Auskunftspflichtige entwickelt. Um Nutzern transparente Informationen zur Verfügung zu stellen, werden in Zukunft Qualitätsberichte erstellt.



Während des Fachbesuchs in Wiesbaden haben Beschäftigte der Gruppe G 3 „Außenhandel“ Untersuchungen der Asymmetrien im Handel zwischen Deutschland und Kasachstan vorgestellt. Haupteinfuhrgut aus Kasachstan ist Rohöl, das über 90 Prozent der Gesamteinfuhr ausmacht. Weitere Gesprächsthemen waren unter anderem die Geheimhaltung in der Außenhandelsstatistik, Außenhandelsdaten nach Unternehmensmerkmalen sowie Ergebnisse des Pilotprojekts Mikrodatenaustausch SIMSTAT und der neue Zollkodex der EU.

Austausch zur Verdienststrukturerhebung

Vom 9. bis 12. August besuchten Angehörige des kasachischen Statistikamtes das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, um sich zum Thema Verdienststrukturerhebung auszutauschen. Der Studienbesuch folgte der Initiative deutscher Experten, die bereits im vergangenen Jahr Beratungen zum gleichen Thema in Astana durchgeführt haben.

Der Studienbesuch sollte den kasachischen Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit geben, beim Auswerten der aktuellen Verdienststrukturerhebung den Expertinnen und Experten aus dem Statistischen Bundesamt „über die Schulter zu schauen“. So sollten sie ein anschauliches Bild von den Arbeiten erhalten, die auf sie zukommen, wenn sie – wie geplant – eine Verdienststrukturerhebung in Kasachstan einführen. Dafür wurde das Statistikprogramm SAS vorgestellt sowie Erhebungsmethoden, Hochrechnung und Auswertung ausführlich erläutert. Ferner widmeten sich die Fachleute den wichtigsten Veröffentlichungsindikatoren wie dem Gini-Koeffizienten und dem Dezils-Verhältnis. Die Indikatoren sind maßgeblich für den internationalen Vergleich und deshalb essentiell für die zukünftige Auswertung der Daten in Kasachstan.

Austausch zur Konjunkturforschung und zur Erstellung von Prognosen

Vom 5. bis 9. September richtete die Zweigstelle Bonn des Statistischen Bundesamtes eine Studienwoche zu den Themen Konjunkturforschung und Erstellung von Prognosen für Experten und Expertinnen des kasachischen Statistikamtes aus. Die Zuständigkeit für diese Aufgabe ist von der kasachischen Zentralbank auf das kasachische Statistikamt übergegangen. Fachlich betreut wurde das Programm in Bonn durch den Schlüsselexperten der VGR-Komponente im KAZSTAT-Projekt, Dr. Andreas Cors aus dem Statistischen Landesamt Bremen, zwei Mitarbeitern des IFO-Instituts in München (Dr. Wolfgang Nierhaus und Dr. Klaus Wohlrabe) sowie Prof. Dr. Klaus Abberger von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

Der Studienbesuch schloss an die bereits erfolgten Experteneinsätze zu Prognosemodellen in Astana an. Nach Einschätzung der deutschen Experten ist das kasachische Statistikamt nun in der Lage, mit den gegebenen technischen Voraussetzungen kurzfristige Konjunkturprognosen zu erstellen.

Studienbesuch zur Bevölkerungsstatistik

Im direkten Anschluss fand vom 12. bis 15. September ein weiterer Studienbesuch in Hamburg statt. Gastgeber war das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistik-Nord). Im Mittelpunkt der Beratungen stand hier das Thema Verbesserung der Bevölkerungsstatistik. Zusammen mit deutschen Kolleginnen und Kollegen beschäftigte sich die Delegation aus Kasachstan mit technischen Spezifikationen, die für die Modifizierung des eigenen Systems in Kasachstan notwendig sind. Das aktuelle BASIS+-Programm, das gemeinsam von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt entwickelt wurde, diente hierfür als Beispiel für die Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistik in Kasachstan.



Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen soll nach Destatis-Projekt vereinfacht geregelt werden

Am 23. Juni stellte Dr. Johannes Ludewig, Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates, gemeinsam mit Staatsminister Prof. Dr. Helge Braun aus dem Bundeskanzleramt und Staatssekretärin Yasmin Fahimi aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) der Presse die Ergebnisse des Projektes „Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge“ vor. Der Bericht ist unter www.normenkontrollrat.bund.de veröffentlicht.

Die Projektrealisierung lag in der Verantwortung der Gruppe A 3 „Bürokratiekostenmessung“ des Statistischen Bundesamtes. Für das Statistische Bundesamt nahm Dorothee Ginter, Referatsleiterin A 302 „Aufwandsermittlung, Kostenschätzung“, an dem Gespräch teil und beantwortete alle fachlichen Fragen der Presse zur Projektdurchführung.



Vorstellung des Projektberichtes (v. l.): Yasmin Fahimi (Staatssekretärin im BMAS), Dr. Johannes Ludewig (Vorsitzender des NKR), Prof. Dr. Helge Braun (Staatsminister bei der Bundeskanzlerin), Dorothee Ginter (Statistisches Bundesamt), Florian Spengler (NKR). Quelle: © Bundesregierung/Plambeck.

Seit gut zehn Jahren ist die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ein Streitthema zwischen Bundesregierung und Wirtschaft. Im Jahr 2006 wurde der Zeitpunkt der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge von der Mitte des Folgemonats auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats verlegt. Die Folge waren vehemente Klagen der Unternehmen über den damit verbundenen hohen bürokratischen Aufwand und den negativen Einfluss auf die betriebliche Liquidität.

Das vom Normenkontrollrat initiierte Projekt sollte Transparenz über die Kosten dieser gesetzlichen Regelung schaffen und weniger bürokratische Handlungsalternativen identifizieren. Das Statistische Bundesamt wurde mit der Durchführung des Projektes beauftragt. Im Rahmen der Datenerhebung wurden knapp 500 Interviews mit Unternehmen, Steuerberatern, Softwareentwicklern und Verwaltungen geführt und die Ergebnisse in einem ausführlichen Projektbericht dokumentiert.

Staatssekretärin Fahimi kündigte im Rahmen des Gesprächs an, dass das BMAS ausgehend von den Erkenntnissen der Untersuchung eine Gesetzesänderung zur Umsetzung eines erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens für alle Unternehmen auf den Weg bringen wird. Diese Gesetzesinitiative ist erfolgt, als Teil des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes, dessen Entwurf am 3. August vom Bundeskabinett beschlossen wurde ([BR-Drs. 437/16](#)).



Bundesstatistikgesetz novelliert

Am 27. Juli trat das „Gesetz zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze“ in Kraft. Sein Inhalt wurde in der Jahrestagung des Statistischen Beirats vom 29. Juni ausführlich vorgestellt. Geändert wurde vor allem das Bundesstatistikgesetz (BStatG). Neu sind vor allem Regelungen zur Untersuchung der Statistikauglichkeit von Verwaltungsdaten durch das Statistische Bundesamt, zur Durchführung von Ad-hoc-Erhebungen (Erhebungen für besondere Zwecke nach § 7 BStatG), zur Führung eines Anschriftenregisters und zur Führung des statistischen Unternehmensregisters (Statistikregister) beim Statistischen Bundesamt.

Umwelt- und Hochbaustatistikgesetz geändert

Am 30. Juli sind Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes, des Hochbaustatistikgesetzes sowie bestimmter immissionsschutz- und wasserrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten (BGBl. I S. 1839). Gleichzeitig ist die Verordnung zur Aussetzung der Erhebung nach § 9 Absatz 4 UStatG für das Berichtsjahr 2014 außer Kraft getreten.

Durch Artikel 1 des Gesetzes wird das Umweltstatistikgesetz (UStatG) im Wesentlichen wie folgt geändert:

- Nach § 9 Absatz 4 UStatG wird die **Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen jährlich statt bisher fünfjährlich** durchgeführt. Die statistischen Angaben werden nicht mehr bei den zuständigen Landesbehörden erhoben, sondern **es werden die vorhandenen Angaben aus den Prüfberichten der Sachverständigenorganisationen genutzt**. Durch die **zentrale Durchführung durch das Statistische Bundesamt** werden die Statistischen Ämter der Länder entlastet, § 9 Absatz 5 UStatG.
- §§ 11 und 12 UStatG werden durch die Anpassung der Umweltbereichsgliederung an die europaweit geltende Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben CEPA 2000 (Classification of Environmental Protection Activities and Expenditures) geändert.
- In § 12 UStatG wird die **Umweltschutzwirtschaft** nicht mehr über typische Wirtschaftszweige abgebildet. **Entscheidend für die Zugehörigkeit zum Berichtskreis ist nunmehr wirtschaftszweigübergreifend, dass Umweltschutzgüter und -dienstleistungen** gemäß dem jeweils geltenden nationalen Verzeichnis der Umweltschutzgüter und -leistungen **produziert und erbracht werden**.
- Nach § 16 Absatz 3 und 4 UStatG dürfen die dort genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmale aus der Statistik im Produzierenden Gewerbe zu bestimmten Zwecken im Bereich der Umweltstatistiken verwendet werden.

Durch Artikel 2 wird das **Hochbaustatistikgesetz** (HBauStatG) dahingehend geändert, dass die **Hilfsmerkmale** in § 4 HBauStatG **ergänzt werden um die Anschrift des Baugrundstücks** zu dessen eindeutiger räumlichen Zuordnung und die freiwillige Angaben der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen.

Neue „Auf einen Blick“-Ausgaben der OECD

Regionen auf einen Blick

Die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herausgegebene Neuauflage der Broschüre „OECD Regions at a Glance“ (Regionen auf einen Blick) zeigt, wie Städte und Regionen zum nationalen Wirtschaftswachstum und Wohlbefinden beitragen. Anhand von mehr als 40 Indikatoren analysiert die Studie regionale Disparitäten innerhalb einzelner Länder und bewertet ihre Entwicklung in den letzten 15 Jahren. Gut 25 Jahre nach der deutschen Vereinigung sind in Deutschland regionale Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen weit weniger ausgeprägt als in den meisten größeren OECD-Ländern. So sind regionale Einkommensunterschiede geringer als etwa in Spanien, Italien, dem Vereinigten Königreich oder Polen. Vergleichsweise groß sind die regionalen Unterschiede allerdings bei den Wohnverhältnissen und beim Bildungsniveau. Die im Juni herausgekommene Auflage ist die sechste seit dem ersten Erscheinen im Jahr 2005. Sie ist nur auf Englisch verfügbar.

Bildung auf einen Blick

„Bildung auf einen Blick“ bietet auf Deutsch einen Überblick über die Bildungssysteme in den 35 Ländern der OECD und einer Reihe von Partnerländern.

Mehr als 150 Indikatoren ermöglichen den internationalen Vergleich in Bezug auf Bildungsbeteiligung und -verlauf, die Finanzierung von Bildung sowie die Organisation von Schulen. Nach einer kurzen Zusammenfassung behandelt die Publikation

- Bildungsergebnisse und Bildungserträge
- Die in Bildung investierten Finanz- und Humanressourcen
- Bildungszugang, Bildungsbeteiligung und Bildungsverlauf
- Das Lernumfeld und die Organisation von Schulen

Weitere Informationen sind unter www.oecd-ilibrary.org verfügbar.



„Drei-Generationen-Haushalte“ werden immer seltener

Haushalte mit drei oder mehr Generationen unter einem Dach werden in Deutschland immer seltener. Wie das Statistische Bundesamt am 28. Juli anlässlich einer Pressekonferenz in Berlin mitteilte, sank ihre Zahl zwischen 1995 und 2015 von 351 000 auf 209 000. Das war ein Rückgang um 40,5 Prozent innerhalb von 20 Jahren.

Präsident Dieter Sarreither präsentierte diese Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2015 zusammen mit Dr. Irene Kahle und Tim Hochgürtel (beide F 203 „Bevölkerungsstatistische Auswertungen und Analysen aus dem Mikrozensus“) unter der Moderation von Pressesprecher Klaus Pötzsch im Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz.

Am Nachmittag fand im i-Punkt-Forum das traditionelle Hintergrundgespräch für Repräsentanten politischer Institutionen statt, zu dem knapp 20 Interessierte begrüßt werden konnten. Großteils handelte es sich um Beschäftigte der Bundesministerien, die sich mit Fragen des demografischen Wandels und/oder familienpolitischen Aspekten befassen. Nach der Darstellung der Ergebnisse durch Präsident Dieter Sarreither mündete die Veranstaltung in eine Fragerunde, in deren Rahmen u. a. Aspekte wie die Einkommensunterschiede verschiedener Typen von Mehrgenerationenhaushalten und deren regionale Verteilung zwischen West- und Ostdeutschland im Fokus standen.

Das vorgelegte Informationsmaterial ist unter www.destatis.de im Bereich „Presse“ abrufbar.



Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktstatistik (LAMAS)

Vom 29. Juni bis 1. Juli tagte in Luxemburg unter dem Vorsitz von Anne Clémenceau (Eurostat) die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktstatistik (LAMAS), das zentrale Fachgremium zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarktstatistiken im Europäischen Statistischen System. Das Statistische Bundesamt war durch Thomas Körner (Referat F 206) vertreten. An den Sitzungen nehmen neben den Arbeitsmarktstatistikern aus den Mitgliedstaaten auch Vertreterinnen und Vertreter der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) teil.

Die EU-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey, LFS) wird in mehreren hundert Indikatoren zum Monitoring der politischen Programme der EU-Kommission genutzt. Wichtigste Prioritäten für ihre Weiterentwicklung sind aus Sicht der Nutzenden in der EU-Kommission unterjährige Längsschnittindikatoren, die Behandlung von Zeitreihenbrüchen, die Konsistenz mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie die Bereitstellung von Daten auf NUTS-3-Ebene.

Rahmenverordnung Integrierte Europäische Sozialstatistiken (IESS) als neue Rechtsgrundlage der EU-Arbeitskräfteerhebung (LFS)

Da der LFS in Deutschland zusammen mit dem Mikrozensus erhoben wird, ist die geplante Neugestaltung der Haushaltserhebungen im Zusammenhang mit der Rahmenverordnung IESS für den LFS sehr wichtig. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für die Rahmenverordnung IESS ist frühestens Ende 2017 zu rechnen. Das Inkrafttreten ist für das Jahr 2019 geplant, was Vertreter einiger Mitgliedstaaten in der Sitzung als ambitioniert ansahen. Die Entwürfe für die mit der IESS verbundenen delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte sollen ebenfalls bis spätestens Ende 2017 vorliegen.

Das von Eurostat vorgeschlagene Verfahren zum Umgang mit Zeitreihenbrüchen im Kontext mit der Einführung der neuen Rechtsgrundlage wurde allgemein begrüßt. Es soll ein abgestimmtes Vorgehen geben, wobei die meisten Mitgliedstaaten eine parallele Durchführung des alten und neuen Verfahrens zur Abschätzung der Zeitreihenbrüche als zu teuer einschätzen.

Ausarbeitung des Entwurfs für die Durchführungsverordnung zur Arbeitskräfteerhebung (LFS)

Die in der Rahmenverordnung IESS zum LFS enthaltenen Regelungen müssen in einer Durchführungsverordnung spezifiziert werden. Dazu wurden drei Arbeitsgruppen (Task Forces, TF) eingerichtet, die jeweils gemeinsam von Eurostat und einem Mitgliedstaat geleitet werden: „Harmonisierung der Erfassung des Erwerbsstatus“ (TF1), „Künftige regelmäßige Module, Arbeitszeit und wirtschaftlich abhängige Selbstständige“ (TF2) sowie „Konsolidierung des Verordnungsentwurfs“ (TF3). Das Statistische Bundesamt ist in der TF2 (Ko-Vorsitz) und der TF3 vertreten.

Harmonisierung der Erfassung des Erwerbsstatus (TF1)

Eurostat drang darauf, zur Harmonisierung der Erfassung des Erwerbsstatus Ablaufdiagramme zur Anordnung der Fragen zu erarbeiten, die verbindlich im Durchführungsrechtsakt festgeschrieben werden sollen (ergänzend zu Musterfragebogen mit Empfehlungscharakter). Einige Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) kritisieren, dass die rechtliche Fixierung der Ablaufdiagramme zu wenig Flexibilität für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten ließe und daher die Qualität der Erfassung möglicherweise sogar



verschlechtert würde. Es wurde vereinbart, zunächst die fachlichen und methodischen Fragen der Ablaufdiagramme zu klären und den rechtlichen Status später zu erörtern.

Über die Ablaufdiagramme der übrigen Teilmodule zur Erfassung des Erwerbsstatus bestand weitgehend Einigkeit; nicht jedoch zur Ausgestaltung des – für die Erfassung der Erwerbstätigkeit zentralen – Teilmoduls „At work“. Umstritten war besonders die Frage, wie Personen mit kleineren Tätigkeiten adäquat erfasst werden können. Eurostat wird hierzu die Mitgliedstaaten konsultieren. Die Tests des Musterfragebogens zum Erwerbsstatus sollen prioritär als quantitative Feldtests durchgeführt werden, die es ermöglichen, Aussagen über mögliche Zeitreihenbrüche zu treffen.

Regelmäßige Module, Arbeitszeit, Selbstständige (TF2)

Die vorgelegten Variablenlisten und Musterfragebögen zu den Modulen „Übergang von der Arbeit in den Ruhestand“ und „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern“ wurden bei wenigen Änderungen angenommen und sollen nun im Winter 2016/17 getestet werden – auch in Deutschland. Der Vertreter der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission (DG EMPL) schlägt vor, das Merkmal „Grund der Zuwanderung“ als jährliches Merkmal in den LFS aufzunehmen. Der Vorschlag zur Erfassung der Arbeitszeit in der zweiten Tätigkeit wird begrüßt. Ergänzend wird vorgeschlagen, die Arbeitszeit in der Berichtswoche auch für alle Tätigkeiten zusammen zu erfassen. Das Vorhandensein einer weiteren Tätigkeit soll künftig im Zusammenhang mit der Feststellung der Erwerbstätigkeit am Beginn der Befragung erfragt werden, um Untererfassungen zu reduzieren. Auch der Vorschlag zur Auswahl der Variablen zur Erfassung der wirtschaftlich abhängigen Selbstständigen wird in modifizierter Form angenommen und soll nun ebenfalls getestet werden.

Konsolidierung des Durchführungsrechtsakts (TF3)

TF3 soll die Ergebnisse der anderen Gruppen zusammenführen und zudem übergreifende Fragen klären. Themen waren bisher die Definition des Berichtsmonats, die Altersabgrenzungen, die Mindestanforderungen für die zu verwendenden Eckwerte zur Hochrechnung, die Nutzung computerunterstützter Erhebungsinstrumente sowie die für die Feldarbeit vorgesehene Zeit. Die AG LAMAS spricht sich dafür aus, die Altersabgrenzungen nicht zu ändern (15 bis 74 Jahre für Erwerbslosigkeit, 15 Jahre und älter für Erwerbstätigkeit). Einige Mitgliedstaaten dringen darauf, die Feldzeit zur Vermeidung von Erinnerungseffekten zu verkürzen. Um den Anforderungen von Staaten mit Auskunftpflicht Rechnung zu tragen, soll es allerdings dabei bleiben, dass die Interviews in der Regel in der auf die Berichtswoche folgenden Woche durchzuführen sind, spätestens aber innerhalb von fünf Wochen nach der Berichtswoche.

Standardisierung von Erhebungsmerkmalen

Eurostat schlägt vor, das Merkmal Region des Wohnortes (REGION) zur Erstellung von Auswertungen in unterschiedlichen Gebietstypologien auf NUTS-3-Ebene (Landkreis) zu liefern. Hierzu soll eine schriftliche Konsultation stattfinden.

Vorgehen bei der Durchführung von Pilotstudien

Die von Eurostat vorgelegte Themenliste für Machbarkeitsstudien vor und nach Inkrafttreten der Rahmenverordnung IESS wird allgemein begrüßt. Eurostat wird die Liste im Lichte der Rückmeldungen ergänzen, die Themen kategorisieren und einen Vorschlag für die Priorisierung vorlegen. Zudem sollen die Ergebnisse des geplanten ESS-Exzellenzzentrums zu Mixed-mode-Erhebungen für den LFS berücksichtigt werden.



Ad-hoc-Modul 2018 („Vereinbarkeit von Beruf und Familie“)

Der Vorschlag der Task Force wird ohne Änderungen angenommen. Die Ergebnisse des vom Statistischen Bundesamt (F206 und B201) durchgeführten Pretests wurden weitgehend berücksichtigt. Zur Festlegung der Variablen für das künftige regelmäßige Modul gleichen Themas sollen ergänzend die Ergebnisse von Tests in Frankreich und im Vereinigten Königreich berücksichtigt werden.

Messung der Qualität bezahlter Arbeit

Der Vertreter des Statistischen Bundesamtes präsentierte (als Ko-Vorsitzender der entsprechenden UNECE-Steuerungsgruppe) das im Jahr 2015 von der Konferenz Europäischer Statistiker (CES) angenommene Handbuch und warb für die Umsetzung des Handbuchs in den Mitgliedstaaten. Eurostat berichtete, dass eine erste Stufe der Integration der Indikatoren in die Eurostat-Online-Datenbank bis Ende 2016 abgeschlossen sein soll, so dass künftig ergänzend zu den im Onlineangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/qda angebotenen Ergebnissen auch internationale Vergleichswerte zugänglich sein werden.



Ergebnisse zur „Überschuldung privater Personen“

Neueste Ergebnisse der Überschuldungsstatistik stellte Präsident Dieter Sarreither am 1. Juli im Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin vor. Im Jahr 2015 haben in Deutschland rund 647 000 Personen wegen finanzieller Probleme die Hilfe einer der 1 400 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Anspruch genommen. Für die Überschuldungsstatistik wurden anonymisierte Daten zu 113 000 beratenen Personen mit deren Zustimmung ausgewertet. Damit lassen sich nicht nur umfangreiche strukturelle Aussagen zu den Überschuldeten treffen, sondern auch zu den Auslösern der Überschuldung, zur Schuldenhöhe und zu den Gläubigern. Insbesondere konnte mit dem Vorurteil aufgeräumt werden, dass wer überschuldet ist, selbst daran schuld sei. „Überschuldung häufig durch unplanbare Änderungen der Lebensumstände“ lautete die Überschrift der [Pressemitteilung](#).

Neben zahlreichen Print- und Agenturmedien kamen sieben Kamerateams ins Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz. Im Anschluss an die von Pressesprecher Klaus Pötzsch moderierte Pressekonferenz standen Präsident Sarreither sowie Ralf Droßard und Walter Joachimiak (beide aus dem Referat E 107 „Tarifstatistiken, Vierteljährliche Verdiensterhebung, Arbeitskostenindex, Überschuldung“) für Interviews zur Verfügung. Die vollständigen Unterlagen der Pressekonferenz können unter www.destatis.de im Bereich „[Pressekonferenzen](#)“ abgerufen werden.

Am Nachmittag des 1. Juli fand im i-Punkt-Forum das entsprechende Hintergrundgespräch statt, zu dem rund 25 Teilnehmende begrüßt werden konnten, darunter eine Reihe von Vertreterinnen und Vertretern von Schuldnerberatungsstellen, die an der Durchführung der Überschuldungsstatistik beteiligt ist. Nach der Darstellung der Ergebnisse durch Präsident Sarreither mündete die Veranstaltung in eine rege Fragerunde, in deren Rahmen die Teilnehmenden Aspekte wie die Überschuldungsintensität, die Überschuldungssituation einzelner Bevölkerungsgruppen sowie deren Schuldenstrukturen und -ursachen mit den Fachleuten des Statistischen Bundesamtes intensiv diskutierten.

Schnellschätzungen für Einkommens- und Armutsindikatoren

Am 30. Juni kam bei Eurostat in Luxemburg die Arbeitsgruppe „Task Force on Flash estimates for income and poverty“ zu ihrer ersten Sitzung zusammen, um unter dem Vorsitz von Jean-Louis Mercy, Leiter der Einheit F1 „Sozialindikatoren“ bei Eurostat, über Schätzungen von Einkommens- und Armutsindikatoren zu beraten. Für das Statistische Bundesamt nahm Birgit Horneffer (C103) teil.

Das Projekt soll der Anforderung nach frühzeitiger Datenbereitstellung von Einkommensinformationen im Rahmen des „europäischen Semesters“ nachkommen. Das „europäische Semester“ ist ein Zyklus, in dessen Verlauf die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik aufeinander abstimmen. Die Erhebung über Einkommens- und Lebensbedingungen in Europa (EU-SILC) liefert Einkommensangaben erst zum Ende des Folgejahres nach dem Berichtsjahr oder sogar erst zu Anfang des zweiten Jahres nach dem Berichtsjahr. Schätzungen sollen Einkommensdaten schon ein halbes Jahr nach Ende des Berichtsjahres liefern. Die damit beauftragte Task Force soll der Direktorengruppe Sozialstatistiken (DSS) im Frühjahr 2017 einen ersten Zwischenbericht vorlegen, dem dann im Juni 2019 der Endbericht folgen soll. Die zuständige Arbeitsgruppe für EU-SILC (EU-SILC Working Group) soll dabei regelmäßig eingebunden werden.



In diesem ersten Arbeitstreffen stellte Eurostat den Auftrag für diese Arbeitsgruppe dar:

1. Entwicklung einer Methodik zur Schätzung von Einkommens- und Armutsindikatoren
2. Vorschlag eines qualitativen Rahmens für die Beurteilung der Qualität und Genauigkeit der Schätzungen
3. Definieren einer konkreten Kommunikationsstrategie für diese Statistiken.

Was die Methodenentwicklung betrifft, gibt es verschiedene Ansätze, denen nachgegangen werden soll. An der Universität Essex wurde das EUROMOD-Modell entwickelt. Es stellt ein Modell zur Mikrosimulation von EU-SILC-Daten von mittlerweile 25 EU-Staaten dar. Erste Ansätze zur Simulation von Einkommensvariablen wurden gezeigt und sollen demnächst vertieft untersucht werden.

Das französische Statistikamt INSEE stellte das Projekt „Nowcasting“ vor. Die Schätzungen der Einkommen werden hier mittels Daten aus der Sozialversicherung und dem Steuereinkommen simuliert. Die Modelle dazu sind aber teilweise noch instabil, da Verhaltensaspekte noch nicht hinreichend integriert sind. Letztlich könnte auch die Theorie der Zeitreihenanalyse ebenfalls herangezogen werden. Eurostat will auch dieser Methodik nachgehen.

Erste Überlegungen wurden auch zur Genauigkeit der Schätzungen angestellt. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man an einem Indikator (z. B. die Armutsquote) die Zuverlässigkeit beurteilen kann. Zum besseren Austausch und zur besseren Kommunikation ist Eurostat noch an weiteren Experten in dieser Arbeitsgruppe interessiert.



EU-Strategie „Agrarstatistik 2020 und danach“ in der Sitzung der Direktorengruppe Agrarstatistik (DGAS)

Die geplante **EU-Rahmenverordnung zur Integrierten Agrarstrukturerhebung (Integrated Farm Statistics/IFS)**, über die das Statistische Bundesamt den Statistischen Beirat auf dessen Tagung am 29. Juni informierte (TOP 12), liegt inzwischen in vierter Entwurfsfassung vor. Diese Fassung wurde beim Treffen der Direktorengruppe Agrarstatistik (DGAS) am 28. und 29. Juni beraten. Die DGAS tagte in Belgrad unter dem Vorsitz von Marcel Jortay (Eurostat). Deutschland war vertreten durch den Leiter der Gruppe G1 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ im Statistischen Bundesamt, Hermann Seewald, sowie durch den zuständigen Referatsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Volker Appel und durch Cora Haffmans vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Vertreten waren neben anderen EU-Mitgliedstaaten auch die Generaldirektion „Landwirtschaft“ der EU-Kommission (GD AGRI) und die Welternährungsorganisation (FAO).

Als Ergebnis sollten zahlreiche Änderungen in die Entwurfsfassung eingearbeitet werden. Für Deutschland wichtig sind insbesondere die in Aussicht gestellten Ausnahmeregelungen für die Weinbauerhebung im Jahr 2020 (eventuell noch nach bisherigem Recht durchführbar) sowie für die Obstanbauerhebung 2023 (Kalibrierung der nationalen Erhebung 2022). Die Rechtsarchitektur (Basis-/Delegations-/Implementierungsrechtsakte) wurde ausdrücklich nicht diskutiert. Gleichwohl gab es hierzu Kritik aus Deutschland sowie den Niederlanden.

Eurostat wird auf der Grundlage der in der DGAS geführten Diskussion eine neue IFS-Entwurfsfassung ausarbeiten und diese dem Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) zu dessen Novembersitzung 2016 zuleiten.

Die IFS soll alle Angaben umfassen, für die Mikrodaten an Eurostat zu liefern sind. Dabei soll wie bisher alle drei Jahre eine umfassende Strukturerhebung stattfinden, bei der fixe Kernvariablen erhoben werden, und zwar als Zensus für im Jahr 2020 und als Stichprobe in den Jahren 2023 und 2026. Für themenspezifische Module sollen in ausgewählten Jahren zusätzliche Daten erhoben werden (z. B. Arbeitskräfte sowie umweltrelevante Themen, wie Bewässerung, Tierhaltungsverfahren). Die bisher in einer gesonderten Verordnung geregelten 5-jährlichen Dauerkulturstatistiken (Flächen des Baumobsts und der Rebflächen) sollen ebenfalls als Modul in die IFS-Erhebung integriert werden.

Des Weiteren stand unter anderem die „Überprüfung der Gesetzesgrundlage zur Milchstatistik“ auf der Tagesordnung. Die DGAS unterstützt die Überarbeitung der Rechtsgrundlage zur Milchstatistik im Lichte des sich veränderten Datenbedarfs (Wegfall der Milchquote, geänderte Trinkmilch Definition). Bei der Ausarbeitung eines Handbuchs zur Milchstatistik sollen nationale Experten einbezogen werden.

Die DGAS unterstützte die angestrebte „Modernisierung der ökonomischen Gesamtrechnung für die Landwirtschaft“. Eurostat wird das Vorhaben weiter detailliert ausarbeiten.

Die DGAS begrüßte die Vorbereitung einer ESS-Vereinbarung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen bis 2021. Eurostat wird die weiteren Arbeiten (ESS-Vereinbarung, Handbuch, Datenerhebung) in der Arbeitsgruppe „Ernte“ besprechen.

Auf dem für März 2017 geplanten Fachausschuss „Agrarstatistik“ soll das Thema „Weiterentwicklung der Agrarstatistiken bis 2020“ ebenfalls besprochen werden.

Workshop zur Halbzeit der Agrarstrukturerhebung

Die Feldphase der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016 läuft seit etwa einem halben Jahr und dauert noch bis Februar 2017. Um während der Feldphase Erfahrungen und Tipps für die Erhebungsdurchführung austauschen zu können, trafen sich am 27. und 28. September Vertreterinnen und Vertreter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf Einladung des Bereichs „Agrarstrukturen, Integration neuer Themen, Georeferenzierung“ zu einem Workshop in der Zweigstelle Bonn des Statistischen Bundesamtes.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zur Agrarstrukturerhebung in der Zweigstelle Bonn des Statistischen Bundesamtes.

Was den bisherigen Erhebungsverlauf angeht, fiel das Votum der Länder dabei mehrheitlich positiv aus – trotz der mit der Erhebung verbundenen Herausforderungen: Einführung der Online-Meldepflicht, umfangreicher Merkmalskatalog und Umstellung auf ein neues IDEV-Formular (IDEV = Internet-Datenerhebung im Verbund). Insbesondere das neue IDEV-Formular wurde als gut bewertet. Unter reger Teilnahme aller Anwesenden ergaben sich konstruktive Diskussionen über Best Practice-Verfahren in der Arbeitsorganisation und es wurden Verbesserungsvorschläge für zukünftige Erhebungen entwickelt.

Am zweiten Tag stand das Statistikaamt Nord für Anregungen und Fragen hinsichtlich der Fachanwendung AGRA2010 zur Verfügung. Das Statistische Bundesamt gab zudem einen Ausblick auf die Strategie für die EU-Agrarstatistiken ab 2020 (siehe vorangegangenen Artikel).



Energy Statistics Working Group (ESWG)

Die Arbeitsgruppe Energiestatistik (Energy Statistics Working Group, ESWG) traf sich vom 16. bis 17. Juni in Luxemburg unter dem Vorsitz von Gita Bergere, Eurostat. Für das Statistische Bundesamt nahmen Jörg Decker und Nicolai Klumpp (E 207) teil.

Änderungen der EU-Verordnung über die Energiestatistik

Eurostat stellte einen ersten Entwurf der erweiterten EU-Verordnung Nr. 1099/2008 vor, der die seit gut einem Jahr diskutierten neuen Merkmale für die Energiestatistiken enthält. Inhaltlich stimmt Deutschland den meisten Neuerungen zu. Allerdings sieht der Verordnungsentwurf auch die Lieferung von Daten vor, die in Deutschland nicht verfügbar sind, etwa die Verwendung der Wärme aus Wärmepumpen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen. Ferner ist ein vollständiger Methodenwechsel der Berichtseinheit vorgesehen, von bisher Anlage (plant) auf Erzeugungseinheit (unit). Dazu liegen keine Angaben vor, weder nach dem geltenden Energiestatistikgesetz (EnStatG) noch nach der geplanten Novelle – mit Ausnahme der Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen. Eurostat sieht das Inkrafttreten der neuen Energiestatistikverordnung für das Berichtsjahr 2017 vor.

Verbesserte Erfassung von KWK-Anlagen und Fernwärmenetzen

Eurostat stellte den Fragebogen zur Erfassung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (Combined Heat and Power Generation Data, CHP) vor. Da dafür detaillierte Angaben auf Ebene der Erzeugungseinheiten der KWK-Anlagen benötigt werden, wird Deutschland die neue Meldepflicht erst nach Inkrafttreten der EnStatG-Novelle erfüllen können (also frühestens für das Berichtsjahr 2018) und benötigt daher eine entsprechende Ausnahmeregelung (derogation).

Mehr Klärungsbedarf bestand zum Entwurf des Fragebogens zu den Fernwärmenetzen (District Heating and Cooling, DHC). Neben den inhaltlichen Fragen wurde diskutiert, inwieweit der dargelegte Datenbedarf durch die EU-Richtlinie 2004/8/EG abgedeckt ist. Zur Klärung der Fragen wird Eurostat das weitere Vorgehen mit einer Expertengruppe erörtern.

Europäische Energiebilanz

Auf Drängen der Generaldirektion Energie (DG ENER) strebt Eurostat eine frühere Erstellung der europäischen Energiebilanzen an. Nach einer Umfrage bei den Mitgliedstaaten soll dies auf Grundlage der vierteljährlich an die Internationale Energieagentur gesandten Fragebögen (Mini-Questionnaire) erfolgen. Deutschland sieht die Erstellung einer frühzeitigen Energiebilanz grundsätzlich kritisch, da aus fachlicher Sicht die Daten zu diesem Zeitpunkt nur wenig belastbar sind. Sollte der Eurostat-Vorschlag dennoch umgesetzt werden, präferiert Deutschland die Nutzung der Mini-Questionnaires und bat darum, inhaltliche Änderungen oder Ausweitungen bei den Fragebögen rechtzeitig mitzuteilen, da diese von externen Institutionen erstellt werden.

Anrechnung von Biomethan im Verkehrssektor

Abschließend berichtete der italienische Vertreter über die negativen Konsequenzen bei der Aufteilung von Biomethan auf die verschiedenen Verbrauchssektoren, die im EU-Fragebogen anhand fester Quoten erfolgt. Damit verringert sich der im Verkehrssektor eingesetzte Biomethananteil, ohne dass sich dies plausibel begründen lässt. Italien beantragt daher, die im Fragebogen vorgesehene Aufteilung herauszunehmen und eine freie Aufteilung auf die Sektoren zuzulassen. Österreich, Schweden und Deutschland unterstützten den italienischen Antrag.



Workshop zur Nutzung von Scannerdaten in der Preisstatistik

Am 16. und 17. Juli fand der sechste Workshop zur Nutzung von Scannerdaten in der amtlichen Preisstatistik statt. Den Vorsitz des in Luxemburg gehaltenen Treffens führte Dirk-Jan Hoogerdijk von Eurostat. Das Statistische Bundesamt war durch Dieter Schäfer und Claudia Weißer (beide Referat D 306) vertreten.

Kern des Workshops war der Erfahrungsaustausch zu aktuellen Entwicklungen bei der Nutzung und Aufbereitung von Scannerdaten, die beim elektronischen Abtasten von Strichcodes an Supermarktkassen anfallen, für die Verbraucherpreisstatistik. Dazu präsentierten verschiedene Länder ihre Fortschritte und implementierten Methoden.

Erfolgreich eingesetzt werden Scannerdaten in den Verbraucherpreisstatistiken von Norwegen, Schweden, Island, Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz. Luxemburg und Slowenien integrieren Scannerdaten ab 2017 in ihre Verbraucherpreisindexberechnung. In Polen, Frankreich, Finnland, Spanien, Italien und der Slowakei können deutliche Fortschritte in der Entwicklung beobachtet werden. Österreich, Malta, Bulgarien und Deutschland werden, sobald Testdaten zur Verfügung stehen, mit deren Untersuchung beginnen. Hauptthema des Workshops war die Aufbereitung von Scannerdaten mit den hierfür notwendigen Prozessschritten und IT-Anwendungen. Weitere Schwerpunkte waren Fragen, wie die Nutzung von Scannerdaten Einfluss auf die gesamte Indexberechnung nimmt, welche Indexformeln gewählt werden, wie auf regionaler und zeitlicher Ebene Daten aggregiert werden können und ob beziehungsweise welche Stichproben gezogen werden sollten. Insbesondere dürfen die Auswirkungen, die die Scannerdatennutzung auf den Indexverlauf haben, nicht vernachlässigt werden. Das ist besonders für die Zentralbanken, aber auch für andere Nutzende der Preisstatistik von großem Interesse.

Eurostat versucht derzeit verstärkt, die verschiedenen Ansätze und Methoden zu Scannerdaten in Europa gegenüberzustellen und hinsichtlich der Auswirkungen auf den harmonisierten Verbraucherpreisindex zu beurteilen, inwieweit diese die Vergleichbarkeit beeinflussen. Dabei werden bisher vorhandene Erfahrungen in den Ländern zu Empfehlungen zur Aufbereitung von Scannerdaten gebündelt. Zur Beschaffung von Scannerdaten liegen entsprechende Empfehlungen bereits vor. Der erste Entwurf einer Empfehlung zur Aufbereitung von Scannerdaten wurde bereits von Eurostat formuliert und in Kleingruppen auf dem Workshop diskutiert. Die überarbeitete Version wurde in die Task Force „Quality Improvement“ (5./6. Juni 2016) eingebracht und diskutiert.

Für Eurostat stehen in nächster Zukunft bei der Nutzung von Scannerdaten insbesondere folgende Punkte auf der Agenda:

- Endgültige Fassung zu Eurostat-Empfehlungen zur Aufbereitung von Scannerdaten
- Scannerdaten Workshop 2017
- Zusätzlicher Workshop zur automatisierten Preiserfassung im Internet (Web Scraping) und zum Einsatz elektronischer Geräte (Electronic Devices) bei der Preiserfassung.
- Aktualisierung der Abfrage zum Status quo bei der Scannerdatennutzung durch Eurostat.

In Deutschland sind derzeit Eignungsuntersuchungen zur Nutzung von Scannerdaten in der deutschen Verbraucherpreisstatistik geplant. Ein wichtiger Schritt ist es dabei, Scannerdaten überhaupt erst für die amtliche Statistik verfügbar zu machen.

Kontakt zur Redaktion

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns über Ihre Meinung und stehen Ihnen bei Fragen oder Anregungen zu diesem Heft und seinen Beiträgen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen zu den „Informationen aus der amtlichen Statistik“ erreichen Sie die Redaktion unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 45 51.

Bei Fragen zu einzelnen Fachbeiträgen, steht Ihnen der allgemeine Statistische Informationsservice unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 24 05 oder über das Kontaktformular www.destatis.de/kontakt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam

Statistischer Beirat

René Rimpler (Zentralverband des Deutschen Handwerks) wurde als Nachfolger von Dr. Alexander Barthel als Vertreter der Gewerblichen Wirtschaft und Arbeitgeberverbände in den Statistischen Beirat berufen.

Statistisches Bundesamt

Oberregierungsrätin Karen Blanke wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung des Referats B 201 „Fragebogenpretest, Erhebungsmethoden“ beauftragt.

Oberregierungsrätin Corina Teichmann wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung des Referats C 302 „IT-Kompetenzzentrum „Datenerhebung““ beauftragt.

Hartmut Minkel wurde die Leitung des Referats E 104 „Klassifikationen“ übertragen.

Oberregierungsrätin Dr. Nicole Buschle, bisher Leiterin des Referats H 203 „Bildungsfinanzen“, wurde zum 1. September 2016 zur Hochschule Fulda versetzt.

Leitender Regierungsdirektor Dr. Norbert Räth, bisher Leiter der Gruppe D 1 „Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung“, wurde mit Ablauf des Monats Juli 2016 in den Ruhestand versetzt. Als Nachfolger wurde Regierungsdirektor Stefan Hauf, bisher Leiter des Referats D 101 „Entstehung des Inlandsprodukts“, mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung der Gruppe beauftragt.

Leitende Regierungsdirektorin Doris Stärk, Leiterin der Gruppe B 3 „Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Online Dienste“, wurde mit Ablauf des Monats August 2016 in den Ruhestand versetzt. Als Nachfolgerin wurde Regierungsdirektorin Susanne Hagenkort-Rieger, bisher Leiterin des Referats B 303 „Online Redaktion“, mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung der Gruppe beauftragt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Zum 1. August 2016 wurde Regierungsdirektor Dr. Bertold Fischer, Referatsleiter des Referats 31 „Wirtschaftswissenschaftliche Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, in den Ruhestand versetzt.

Statistisches Landesamt Niedersachsen

Simone Lehmann

Simone Lehmann ist seit dem 22. Juli Präsidentin des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Sie wurde 1964 in Braunschweig geboren. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen arbeitete sie zunächst als Rechtsanwältin und Dozentin in Bremerhaven und Hannover.

Im Jahr 2000 begann sie ihre Laufbahn im niedersächsischen Landesdienst als Referentin im Niedersächsischen Umweltministerium. Noch im selben Jahr wechselte sie in den Direktionsbereich des damaligen Informatikzentrums Niedersachsen (IZN). Dort nahm sie verschiedene Leitungsfunktionen wahr, bevor sie im Jahr 2008 als Referentin u. a. für Statistik in das Niedersächsische Innenministerium versetzt wurde. Dort war sie zuletzt als stellvertretende Referatsleiterin insbesondere für die Fachaufsicht über

den Zensus 2011 verantwortlich. Im Jahr 2012 übernahm sie als Mitglied des Vorstands im damaligen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) den Bereich Personal und Finanzen. Nach Auflösung des LSKN wurde ihr 2014 das Amt der Vizepräsidentin im neu gegründeten Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) übertragen.

Nachruf

Professor Dr. Peter von der Lippe

Nach schwerer Krankheit verstarb am 22. Juli 2016 im Alter von 74 Jahren, Professor Dr. Peter von der Lippe, zuletzt Professor Emeritus der Universität Duisburg-Essen und von 1976 bis 2007 ordentlicher Professor für Statistik, zuerst an der Universität-Gesamthochschule Essen, die später zur Universität Duisburg-Essen fusionierte.

Geboren am 23. Juni 1942 in Immenstadt im Allgäu, studierte Peter von der Lippe Volkswirtschaftslehre in München und in Marburg an der Lahn. Nach dem Abschluss als Diplom-Volkswirt im Januar 1967 arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent an der Philipps-Universität Marburg. 1971 erfolgte die Promotion mit dem Thema „Statistische Methoden zur Messung der sozialen Schichtung“. Im Januar 1976 erhielt er dann den Ruf als Professor an die Universität-Gesamthochschule Essen.

Er war Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Vereinigungen, unter anderem in der Deutschen Statistischen Gesellschaft und als gewähltes Mitglied im Internationalen Statistischen Institut. Die Arbeit der amtlichen Statistik hat Peter von der Lippe in Deutschland wie in Europa viele Jahre lang eng begleitet. Vor allem sein Engagement für das Fach Wirtschaftsstatistik hat viele Beschäftigte in den statistischen Ämtern in Deutschland, der EU, den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (GUS) und der Volksrepublik China stark beeinflusst. Sein mehrfach neu aufgelegtes Lehrbuch zu diesem Fach wurde gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt ins Russische und Chinesische übersetzt und im Rahmen der Statistikkoooperation veröffentlicht und eingesetzt. Seine theoretischen wie praktischen Arbeiten zur Indextheorie haben die amtliche Statistik, besonders die Preisstatistik, nachhaltig beeinflusst. Breite Aufmerksamkeit erhielt er auch für sein Gutachten zur Statistik der DDR, das er im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ vorlegte.

Tagungskalender

Juli 2016 bis März 2017

Termin	Ort	
5./6. Juli	Magdeburg	Amtsleiterkonferenz
6./7. Juli	Bonn	Referentenbesprechung „Land- und Forstwirtschaft, Bodennutzung, Fischerei“
6./7. September	Wiesbaden	Arbeitskreis „Qualität statistischer Prozesse und Produkte“
7./8. September	Leipzig	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“
13. – 16. September	Augsburg	Statistische Woche
19./20. September	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
20. – 22. September	Bonn	Referentenbesprechung „Mikrozensus“
4./5. Oktober	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Preisstatistik“
4./5. Oktober	Bonn	Referentenbesprechung „Statistik des Gesundheitswesens“
11./12. Oktober	Wiesbaden	Abteilungsleitungsgremium „Fachstatistik“
13./14. Oktober	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Verdienste und Arbeitskosten“
19./20. Oktober	Bremen	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
24./25. Oktober	Bonn	Referentenbesprechung „Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“
25./26. Oktober	Wiesbaden	Arbeitskreis „Informationstechnik“
25./26. Oktober	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Insolvenzstatistiken“
25. – 27. Oktober	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Laufende Bevölkerungsstatistiken“
26. Oktober	Bonn	Arbeitskreis „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“
26./27. Oktober	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Erhebungen im Baugewerbe, Bautätigkeits- statistiken“
4. November	Wiesbaden	Ausschuss „Hochschulstatistik“
8./9. November	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Energiesstatistik“

Tagungskalender

Juli 2016 bis März 2017

Termin	Ort	
8./9. November	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Steuerstatistik“
8. – 10. November	Düsseldorf	Arbeitskreis „Presse, Publikationen, Marketing“
10. November	Wiesbaden	Amtsleiterkonferenz
15. November	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Wahlstatistik“
16. November	Wiesbaden	Fachausschuss „Preise und Verdienste“
22./23. November	Wiesbaden	Lenkungsausschuss „Optimierte Kooperation“
22./23. November	Wiesbaden	Referentenbesprechungen „Handelsstatistik“ und „Tourismusstatistik“
23./24. November	Berlin	Arbeitskreis „Rechtsfragen der Statistik“
29./30. November	Bonn	Referentenbesprechung „Umweltstatistiken“
29./30. November	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Gewerbeanzeigenstatistik“
30. November/ 1. Dezember	Bonn	Referentenbesprechung „Land- und Forstwirtschaft, Bodennutzung, Fischerei“
30. November/ 1. Dezember	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Unternehmensregister“
13./14. Dezember	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Finanz- und Personalstatistiken“
25. Januar	Wiesbaden	Fachausschuss „Verkehr- und Tourismusstatistiken“
31. Januar/ 1. Februar	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
14./15. März	Bonn	Referentenbesprechung „Dienstleistungsstatistiken“
14. – 16. März	Bonn	Referentenbesprechung „Mikrozensus“
21./22. März	Wiesbaden	Arbeitskreis „Informationstechnik“
28./29. März	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Handwerk“
29./30. März	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Statistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“
März	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Hochschulstatistik“
März	Wiesbaden	Arbeitskreis „Standardisierung von Erhebungsunterlagen“

Organisationsplan

Stand: 10. Oktober 2016, Aktenzeichen: A101/11101000-PLAN



Haus- und Lieferadresse: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden
 Postanschrift: Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden
 Telefon: +49 (0) 611 75-1
 Telefax: +49 (0) 611 72-4000 Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: post@destatis.de

Zweigstelle Bonn
 Haus- und Lieferadresse: Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
 Postanschrift: Postfach 17 03 77, 53029 Bonn
 Telefon: +49 (0) 22899 643-0
 Telefax: +49 (0) 22899 643-8990 Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: post@destatis.de

i-Punkt Berlin Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: i-punkt@destatis.de
 EDS Europäischer Datenservice Internet: <http://www.eds.destatis.de> E-Mail: eds@destatis.de
 Haus- und Lieferadresse: Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
 Postfach 11 01 02, 10831 Berlin
 Telefon: +49 (0) 3018-644-9428
 Telefax: +49 (0) 3018-644-9430

- Dienstort Wiesbaden
- Dienstort Wiesbaden/Bonn
- Dienstort Bonn
- Dienstort Wiesbaden/Berlin

^{*)} Zweigstelle Bonn
^{**)} zugleich Leiterin der Zweigstelle Bonn